



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41/ Pa/ Str

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Kappelberg Straßenausbau - Sachstand Planänderungen / Grunderwerb / Abflachung zum Ellbogental

Anlagen:

Anlage 1: Pläne mit Planänderungen (Bestand / Planung)

Anlage 2: Tabelle Planänderungen

Ablage 3: Bauzeitenplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	07.10.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Den aufgezeigten Planänderungen wird zugestimmt.
3. Auf die Abflachung und Verbreiterung der Steilstrecke des Kappelbergsteig zum Ellbogental hin wird verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Keine Mehrkosten durch den Beschluss
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			Kosten werden bis KW 40 vom Büro Siegle ermittelt Abzüglich der Erschließungsbeiträge
Haushaltsmittel vorhanden?			541101.0961013.0019 Planungsmittel 2014 vorhanden
Folgekosten?			Beleuchtung und Unterhalt

I. Zusammenfassung

Die Vorlage dient zum einen der Information über den Sachstand beim Straßenausbau Kappelberg. Zum anderen sind nach dem Beschluss über den Straßenausbau 2012 weitere Wünsche nach Planänderungen eingegangen. Es zeigt sich auch, dass der Grunderwerb nicht überall so wie geplant getätigt werden konnte. Beides zusammen bedingt, dass 15 der geplanten 132 öffentlichen Stellplätze entfallen. Im Zuge des Straßenausbaus sind Maßnahmen zum Erhalt von Bäumen vorgesehen. Es zeigt sich aber, dass nicht alle als erhaltenswert eingestuften Bäume erhalten werden können. Die angedachte Abflachung der nördlichen Zufahrt zum Ellbogental kann nicht realisiert werden, weil der dafür erforderliche Grunderwerb nicht getätigt werden konnte. Nach dem vorliegenden Bauzeitenplan beginnt der Straßenausbau 2015 mit dem Mariensteig.

II. Sachvortrag

1 Vorgeschichte

Am 17.01.2012 wurde – nach der Beteiligung der Eigentümer und Anwohner im Kappelberg – die Straßenplanung beschlossen.

2 Sachstand Grunderwerb

In großen Abschnitten – vor allen bei bisher unbebauten Grundstücken und Grundstücken bei denen Neubauvorhaben anstehen – konnte zwischenzeitlich der für den Straßenausbau erforderliche Grunderwerb getätigt werden. Das Liegenschaftsamt hat darüber hinaus die Eigentümer bereits bebauter Grundstücke, von denen Grund für den Straßenausbau erworben werden muss, angeschrieben. Einige Eigentümer haben den Grunderwerb klar abgelehnt, andere reagieren auch auf mehrfache Nachfrage nicht auf die Angebote. Bei wenigen Eigentümern stehen noch Gespräche und Ortstermine zur Klärung von Detailfragen aus. Mit zwar unschönen, aber noch vertretbaren Abstrichen an der Planung, z.B. dem Verzicht auf Stellplätzen oder mit Engstellen im Straßenraum konnte auf den gescheiterten Grunderwerb reagiert werden. In anderen Fällen, in denen der Grunderwerb unbedingt notwendig ist, um die ordnungsgemäße Erschließung zu gewährleisten, sind weitere Gespräche vorgesehen.

3 Weitere Planänderungen

Seit dem Beschluss im Jahr 2012 sind weitere Wünsche für Planänderungen eingegangen. Die Änderungen wurden – soweit möglich und sinnvoll – berücksichtigt. Auch durch zwischenzeitlich neu aufgetretene fachliche Aspekte wurden Planänderungen notwendig. Dies gilt z.B. für die Gestaltung der nördlichen Einmündung Föhrenweg / Kappelbergsteig, die notwendig ist um den Föhrenweg als eigene Erschließungsanlage abrechnen zu können. Die Planänderungen sind in die beiliegenden Pläne eingearbeitet (Anlage 1). In tabellarischer Form sind sie in Anlage 2 erläutert.

4 Parkraumsituation

Heute sind in dem gesamten Gebiet keine Stellplätze markiert. Geparkt wird derzeit im Seitenraum. Beim Straßenausbau müssen Stellplätze entsprechend der Normmasse hergestellt werden. Die geplanten Stellplätze sind oft versetzt angeordnet, so dass die Fahrbahn verschwenkt wird und dies zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Die Durchfahrtbreiten zwischen

diesen Versätzen sind so bemessen, dass Müllfahrzeuge und im südlichen Teil auch ein Linienbus passieren können. Außerdem wurde darauf geachtet, dass bei Einfahrten eine ausreichende Sicht besteht. Aufgrund der bestehenden Grundstückszufahrten ergeben sich vor diesem Hintergrund viele Restriktionen für die Markierung von Stellplätzen. Dadurch sind nach der beschlossenen Planung mit 132 Stellplätzen deutlich weniger Parkmöglichkeiten im Straßenraum vorhanden als im Bestand.

Aufgrund von Wünschen der Anwohner bzw. Eigentümer und Zwängen aus dem gescheiterten Grunderwerb muss im gesamten Kappelberg zusätzlich auf 15 geplante Stellplätze verzichtet werden. In einem Fall entfällt ein geplanter Stellplatz wegen einem zu erhaltenen Baum. Ein Teil der Stellplätze soll entfallen, weil die Eigentümer auf Privatgrund einen zusätzlichen Stellplatz errichten möchten. Hintergrund sind einerseits Erweiterungsabsichten für das Gebäude und der dadurch ausgelöste zukünftige Stellplatzbedarf. Andererseits möchte man – vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass Parkraum im Kappelberg knapp werden wird - auf Privatgrund zusätzliche eigene Stellplätze schaffen.

Generell besteht ein großer Bedarf an Parkplätzen im Straßenraum, der kaum befriedigt werden kann. Die Möglichkeiten, der Stadt in einem bebauten Gebiet, zusätzlichen Grund für Parkplätze zu erwerben sind begrenzt. Der Wunsch der Bürger, eigenen Parkraum zu schaffen ist verständlich. Es ist aber auch absehbar, dass die gegenüber der beschlossenen Planung noch geringere Anzahl an Stellplätzen zu Problemen führen wird.

Nach genauer Fallbetrachtung, der Auseinandersetzung mit dem Bestand und der Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen kann keiner der Wünsche abgelehnt werden.

5 Hangsicherung im Mariensteig

Das an dem Mariensteig angrenzende Gelände fällt nach Osten hin relativ steil ab. Südlich von Haus Nr. 6 ist diese 4-5 m hohe Hangkante unbebaut. Für den Straßenausbau ist es zwingend notwendig, hier eine Hangsicherung mit rückverankerten Spundwänden zu errichten. Diese Notwendigkeit hat sich durch Baugrunduntersuchungen im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung ergeben.

6 Baumerhalt

Bei einer Begehung mit dem Umweltamt und der Stadtgärtnerei wurden, beim Straßenausbau und der damit verbundenen Auskoffnung, gefährdete Bäume auf Privatgrund erfasst. Die Bäume wurden nach ihrer städtebaulichen Bedeutung, der ökologischen Wertigkeit und ihrer Vitalität eingestuft. Des Weiteren wurde überprüft, ob und mit welchem technischen Aufwand die Bäume erhalten werden können. Wo möglich, wurde auch das Meinungsbild der Eigentümer vermerkt. Daraus wurde abgeleitet welche Bäume erhaltenswert sind. Beim Straßenausbau wird versucht diese Bäume zu schützen. Für als erhaltenswert eingestufte Bäume, die nicht ¹ oder nicht mit vertretbarem Aufwand erhalten werden können, wird eine Fällgenehmigung beantragt. Notwendige Ersatzpflanzungen werden getätigt, nach Möglichkeit vor Ort. Falls es nicht möglich ist, vor Ort Ersatzpflanzungen vorzunehmen, werden geeignete andere Standorte mit dem Umweltamt und der Stadtgärtnerei ausgewählt. In einigen Fällen wird sich jedoch bei der Aufgrabung und Handausschachtung zeigen, ob dies wirklich möglich ist.

¹ z.B. östliche der drei Eichen an Einmündung Kappelbergsteig / Ellbogental wg. Abkröpfung der Einmündung mit Blick auf die Verkehrssicherheit sowie drei Eichen am Mariensteig wg. Der notwendigen Hangsicherung

7 Abflachung zum Ellbogental

Die nördliche Zufahrt zum Gebiet Kappelberg über das Ellbogental weist heute zwischen dem Ellbogental und der Einmündung des Mariensteigs bei einer Breite des städtischen Grundstücks von 3,50 bis 3,80 m (die Fahrbahn ist schmaler) eine Steigung von 27 % auf. Bei Glätte ist die Strecke nur schwer nutzbar. Daher stellt die Straße keine vollwertig nutzbare Zufahrt dar.

Da das Gebiet Kappelberg mit ca. 400 Einwohnern ansonsten nur über die Katzwanger Straße angebunden ist und um den Weg nach Nürnberg über Wolkersdorf zu erleichtern, wurde eine Verbreiterung und Abflachung der Zufahrt angedacht. In der beschlossenen Straßenplanung ist diese Option nicht enthalten, da zunächst die technische Machbarkeit vertieft geprüft werden müsste.

Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Querschnitt der Steilstrecke könnte auf 6,0 m verbreitert werden (4,5 m Fahrbahn, 0,5 m Muldenrinne und 1,0 m Bankett). In diesem Querschnitt wäre auch ausreichend Platz für Fußgänger und Radfahrer. Die Straße Ellbogental würde von der Einmündung Kappelbergsteig bis kurz vor die Brücke mit einem Querschnitt von 3,5 m und einer kurzen Ausweichstelle für den Begegnungsverkehr zzgl. Bankette geführt. Durch eine Abgrabung am oberen Teil der Steilstrecke und eine Aufschüttung im Bereich der Einmündung zum Ellbogental könnte das Gefälle von 27 % auf 17 % reduziert werden. Dies wird erreicht, indem die Achse Ellbogental am Kreuzungspunkt um ca. 1,0 m angehoben und an der Einmündung Mariensteig um etwa 0,40 m abgesenkt wird. Die Anpassungen müssen höhenmäßig über eine gewissen Strecke ausgeglichen werden, insbesondere im Ellbogental Richtung Brücke. Die Mehrkosten wurden auf rund 100.000 € geschätzt.

Diese Maßnahme betrifft auch das Gebiet der Stadt Nürnberg. Im Ellbogental ist die Maßnahme mit Eingriffen in das Landschaftsschutzgebiet auf Nürnberger Seite verbunden. Es haben bereits Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde Nürnberg und SÖR stattgefunden, um die grundsätzliche Machbarkeit abzuklären. Es hat sich gezeigt, dass die aufgetretenen Fragen (Gestattungsvertrag, Regelung zum Unterhalt, Eingriff- und Ausgleichsregelung, Gremientermine in Nürnberg) lösbar wären.

Unabdingbar für die Abflachung ist jedoch, dass die Eigentümer, der angrenzenden Grundstücke eine vorübergehende Inanspruchnahme von Grundstücksteilen für den Bau der erforderlichen Stützwände gestatten. Außerdem wäre Grunderwerb für eine Verbreiterung des Querschnitts notwendig.

Trotz der Vorteile für die Anwohner wie z.B. flachere Grundstückszufahrten, der Abkröpfung der Einmündung zum Ellbogental (Änderung des Einmündungswinkels, dadurch Verlangsamung des Verkehrs), sowie einem weiter von der Zufahrt entfernten Fahrbahnrand, haben die Eigentümer beider Grundstücke sowohl den Grunderwerb als auch die vorübergehende Inanspruchnahme abgelehnt. Hintergrund ist die Befürchtung, dass die Strecke durch die Abflachung Mehrverkehr anziehen könnte. Aus diesem Grund haben sich bereits bei der Bürgerbeteiligung vorwiegend Anwohner aus dem nördlichen Kappelbergsteig und dem nördlichen Mariensteig gegen diese Option ausgesprochen.

Die Verwaltung sieht die Gefahr von Durchgangsverkehr eher als gering an, da man bei Tempo 30, den Fahrbahnverschwenken durch Parken und den Engstellen wesentlich langsamer vorankommt als wenn man von der Katzwanger Straße über die Wolkersdorfer Straße (Nürnberg), in Richtung Bahnhof Katzwang und Wolkersdorf fahren würde.

Eine Abflachung der Steilstrecke des Kappelbergsteigs wäre aus Sicht der Verwaltung zwar sinnvoll und wünschenswert, ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht realisierbar.

8 Wasserversorgung Ellbogental

2014 wurde in diesem Straßenabschnitt der Kanal erneuert. Dabei musste die Wasserleitung für die Anwesen am Ellbogental, die über dem Kanal lag, für die Baustelle provisorisch verlegt werden. Vor dem Winter muss diese Wasserleitung wieder in eine frostsichere Tiefe kommen.

Die Verlegung der Wasserleitung folgt den bestehenden Höhenverhältnissen ohne Abflachung. Eine Tieferlegung wäre zum einen sehr teuer und zum anderen technisch ohne einen breiteren Arbeitsraum nicht möglich.

Um die Wasserleitung nicht wieder über den Kanal zu verlegen, muss die mittlere, am wenigsten vitale der drei Eichen an der Einmündung Kappelbergsteig / Ellbogental gefällt werden. Ihre Wurzeln werden durch die Verlegung in der für den Winter erforderliche Tiefenlage beschädigt. Eine Fällgenehmigung der Stadt Nürnberg, auf deren Gebiet die Bäume stehen, liegt vor. Standorte für Ersatzpflanzungen werden gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern der Nürnberger Verwaltung gesucht.

9 Bauabschnitte

2014 wurden im südlichen Kappelbergsteig und Mariensteig, im Föhrenweg und an der Steilstrecke des Kappelbergsteigs, im Norden des Gebiets, Kanalbauarbeiten durchgeführt.

Der Straßenausbau beginnt 2015 mit dem südlichen Teil des Mariensteigs und wird 2016 in dem nördlichen Teil des Mariensteigs fortgesetzt. Dabei werden auch die weiteren Querverbindungen zum Kappelbergsteig ausgebaut. Die heute südliche Verbindung zwischen Kappelbergsteig und Mariensteig verläuft auf einem Grundstück das nicht der Stadt gehört. Der, für die Realisierung der Einmündung Mariensteig / Kappelbergsteig nach dem Bebauungsplan L-8-66 2. Änderung, notwendige Grunderwerb für eine Zufahrt, konnte zwischenzeitlich getätigt werden.

Der Straßenausbau im Föhrenweg folgt 2017, der Kappelbergsteig in zwei Bauabschnitten 2018 und 2019.

Ein Plan mit den voraussichtlichen Bauabschnitten liegt als Anlage 3 bei.

III. Kosten

Angaben zu den Kosten werden vom Büro Siegle bis zur KW 40 nachgeliefert. Der Straßenausbau ist erschließungsbeitragspflichtig. Eine Förderung ist nicht möglich.